



Universität Potsdam

Barbara Krahé

Vergewaltigung : eine sozialpsychologische Analyse

first published in:
Gruppendynamik, 20 (1989), S. 95-108

Postprint published at the Institutional Repository of Potsdam University:
In: Postprints der Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Reihe ; 83
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/3447/>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-34478>

Postprints der Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Reihe ; 83

Vergewaltigung: Eine sozialpsychologische Analyse*

Der vorliegende Beitrag betrachtet Vergewaltigung und sexuelle Nötigung als *soziale* Probleme, die das Zusammenwirken von allgemeinen gesellschaftlichen Normen und vorherrschenden Einstellungen zu sexueller Gewalt gegen Frauen widerspiegeln. Ausgehend von einem kurzen Überblick über die juristischen und alltagspsychologischen Definitionen von Vergewaltigung und sexueller Nötigung stehen zwei Fragestellungen im Mittelpunkt: Zunächst werden sozialpsychologische Befunde zur Zuschreibung von Mitverantwortung an Opfer von Vergewaltigungen diskutiert, in denen Einflußvariablen auf Opfer-, Täter- und Beurteilerseite (z.B. sozialer Status des Opfers und Geschlechtsrollenorientierung des Beurteilers) identifiziert werden, die die Verantwortungszuschreibung an das Opfer bestimmen. Im zweiten Teil werden die psychologischen Konsequenzen einer Vergewaltigung für das Opfer unter Bezug auf das von Burgess und Holmstrom (1974) diagnostizierte Vergewaltigungstrauma-Syndrom diskutiert sowie neuere Ansätze zur therapeutischen Betreuung vergewaltigter Frauen vorgestellt.

In this paper, rape and sexual assault are regarded as *social* problems reflecting the interplay between general social norms and predominant attitudes towards sexual violence against women. Starting from a brief review of legal and common sense definitions of rape, two issues are addressed: Firstly, social psychological findings pertaining to the attribution of responsibility to rape victims are reviewed. The impact of various victim, assailant, and observer variables (e.g. victim's social status and observer's sex role attitudes) on ratings of the extent to which the victim is held responsible for being raped is examined. In the second part of the paper, the psychological consequences of rape for the victim are discussed along with recent suggestions for the psychological counselling of rape victims.

Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung in Form von Vergewaltigung und sexueller Nötigung wurden in der Vergangenheit fast ausschließlich als juristische Probleme aufgefaßt, die es im Rahmen des Strafrechts zu definieren und zu verfolgen galt. Erst in neuerer Zeit haben auch die Sozialwissenschaften und insbesondere die Psychologie ihre Zuständigkeit für die Problematik sexueller Gewalt gegen Frauen erkannt und sich systematisch mit den sozialen Bedingungen auseinandergesetzt, innerhalb derer Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen stattfinden und bewertet werden. Ausgangspunkt ist dabei die Erkenntnis, daß das Problem der sexuellen Gewalt in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen auf unterschiedlichen Ebenen der institutionellen und privaten Auseinandersetzung alle Mitglieder einer Gesellschaft betrifft. So sind Einstellungen zum Problem der Vergewaltigung und Bewertungen konkreter Vergewaltigungsfälle Ausdruck herrschender Normvorstellungen über angemessenes und abweichendes Verhalten von Männern und Frauen, ebenso wie die in den letzten Jahren verstärkte öffentliche Diskussion des Themas Vergewaltigung auch zur Reflexion von Fragen der sexuellen Selbstbestimmung, Macht und Abhängigkeit in Partnerbeziehungen geführt hat.

Wie eng die Verknüpfung zwischen allgemeinen Moralvorstellungen und der Bewertung der Opferrolle selbst im juristischen Bereich immer gewesen ist, soll ein

* Überarbeitete Fassung der Antrittsvorlesung am Seminar für Psychologie der EWH Rheinland-Pfalz, Abt. Landau.

leitend an einem Beispiel verdeutlicht werden. Unter dem Titel „Sexualverbrechen — einmal anders betrachtet“ schreibt Kreuzhage (1951) in der Fachzeitschrift *Kriminalistik*:

Bei keinem anderen Delikt kann man so häufig feststellen wie gerade bei einem Sittlichkeitsdelikt, daß auch *das Opfer ein gut Teil Schuld* trifft. Hier bewahrheitet sich die alte kriminalistische Erfahrungstatsache, daß das Opfer einer Straftat in vielen Fällen die Causa für die Tat setzt. Man beobachtet minderjährige Mädchen, wie sie, kaum flügge geworden und den Kinderschuh ent wachsen, sich schminken und pudern, in ihrer Aufmachung und Kleidung alle verfügbaren sexuellen Reize spielen lassen, vom reichlich knappen Höschen und Röckchen angefangen bis zur Betonung der (in Anbetracht des jugendlichen Alters noch unvollkommen entwickelten) Brüste. [...] *Und da — in der Bereitwilligkeit der „Opfer“ — scheint m.E. der Hauptgrund für die Zunahme der Sittlichkeitsdelikte zu liegen* (Kreuzhage, 1951, 75f.).

Auch wenn man heutzutage vor derart blumigen Formulierungen in wissenschaftlichen Beiträgen vermutlich zurückschrecken würde, kann — wie im folgenden zu zeigen ist — die in ihnen zum Ausdruck gebrachte Einstellung zum Problem der Vergewaltigung keineswegs als überwunden betrachtet werden. Mit den besonderen Problemen, die das Opfer einer Vergewaltigung in seiner sozialen Umwelt und bei der Verarbeitung des Vergewaltigungserlebnisses zu bewältigen hat, setzt sich der vorliegende Beitrag auseinander. Zwei spezifisch psychologische Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

1. Die Frage nach den Bedingungen, unter denen dem Opfer einer Vergewaltigung eine Mitschuld zugeschrieben und damit sein Status als Opfer einer kriminellen Handlung relativiert und bezweifelt wird.
2. Die Frage nach den psychischen Konsequenzen einer Vergewaltigung und den Möglichkeiten, dem Opfer bei der Bewältigung der Vergewaltigungserfahrung zu helfen.

Zunächst erscheint es jedoch angebracht, einen kurzen Blick auf die Bestimmung des Tatbestandes der Vergewaltigung im Rahmen der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung zu werfen, um damit die Ausgangsbedingungen zu umreißen, mit denen das Opfer einer Vergewaltigung vom Zeitpunkt seiner Viktimisierung an konfrontiert ist.

Was ist Vergewaltigung? Gesetzgebung vs. Öffentliche Meinung

Schon die strafrechtliche Kennzeichnung des Tatbestandes der Vergewaltigung in § 177 StGB läßt die enge Verknüpfung allgemeiner sozialer Normen mit dem spezifischen Delikt der Vergewaltigung erkennen. Hier heißt es:

Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zum außerehelichen Beischlaf mit ihm oder einem Dritten nötigt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft.

Während eine Vergewaltigung also gesetzlich nur bei vollzogenem Geschlechtsakt vorliegt, macht sich der sexuellen Nötigung nach § 178 StGB schuldig,

wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, außereheliche sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen.

Das Strafmaß für sexuelle Nötigung liegt bei einer Freiheitsstrafe zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Für beide Tatbestände ist entscheidend, daß das Opfer *gegen seinen Willen* zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Darüber hinaus fällt auf, daß sie ausdrücklich auf *außereheliche* sexuelle Kontakte beschränkt sind und damit Vergewaltigung und sexuelle Nötigung zwischen Ehepartnern *per definitionem* nicht existieren. Eine Änderung dieser Rechtslage, wie sie in einigen anderen Ländern — z.B. Portugal, Schweden, Sowjetunion und ca. der Hälfte der Staaten der USA — bereits vollzogen wurde, wird in der Bundesrepublik in jüngster Zeit wieder intensiver diskutiert (vgl. hierzu Helmken, 1979; Max Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, 1984; Süssmuth, 1987).

Für das Alltagsverständnis der Begriffe Vergewaltigung und sexuelle Nötigung kommt es weniger auf die spezifischen sexuellen Handlungen des Täters an als vielmehr auf die Umstände, die für eine Vergewaltigungssituation charakteristisch sind. Nach Ergebnissen von Weis (1982), der eine Repräsentativstichprobe von über 450 Bundesbürgern befragte, wird eine Situation nur dann eindeutig als Vergewaltigungssituation interpretiert, wenn die Frau von einem Fremden bei Dunkelheit und im Freien angegriffen wird und versucht, durch körperliche Gegenwehr die Vergewaltigung zu verhindern. Immer dann, wenn eines oder mehrere dieser konstitutiven Merkmale fehlen, nimmt die Zahl der Personen, die eine solche Situation als Vergewaltigung interpretieren, deutlich ab, während die Zahl derjenigen, die dem Opfer eine Mitverantwortung an dem Geschehen zuschreiben, entsprechend ansteigt (vgl. auch Williams & Holmes, 1981).

Das bedeutet, daß in der öffentlichen Meinung dezidierte Vorstellungen über die Bedingungen bestehen, unter denen man überhaupt von einer Vergewaltigung sprechen kann. Demgegenüber läßt sich statistisch in den unterschiedlichsten Ländern belegen, daß diese angeblich „typischen“ Vergewaltigungssituationen keineswegs die häufigsten sind. Für die Bundesrepublik analysierte z.B. der Kriminalpsychologe Baurmann (1983) 1 699 Vergewaltigungen, die der Polizei des Landes Niedersachsen zwischen 1969 und 1972 angezeigt wurden. Er stellte fest, daß nur in 45 % der Fälle Opfer und Täter einander völlig unbekannt waren. Bei 33,4 % bestand zwischen beiden eine flüchtige bis gute Bekanntschaft, in 22,5 % der Fälle waren sie miteinander verwandt. Sehr ähnliche prozentuale Verteilungen fanden sich auch in anderen neueren Erhebungen (Kahl, 1985; Kröhn, 1985; Teubner, Becker & Steinhage, 1983), wobei der Prozentsatz der Fälle, in denen sich Opfer und Täter völlig unbekannt waren, eher noch niedriger liegt (z.B. Greger, 1987). Auch was den Tatort angeht, widersprechen die statistischen Ergebnisse dem Bild der „typischen“ Vergewaltigungssituation. Von den von Baurmann erfaßten Fällen ereigneten sich weniger als die Hälfte im Freien, 46,3 % dagegen in geschlossenen Räumen (zumeist der Wohnung des Opfers oder des Täters), 10 % fanden im Auto statt.

Da davon auszugehen ist, daß die zwar allgemein verbreiteten, aber im wesentlichen unzutreffenden Vorstellungen über die Umstände einer typischen Vergewaltigung als Hintergrund für die Beurteilung konkreter Fälle — und hierbei insbesondere für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Opfers — herangezogen werden, kann man sich unschwer vorstellen, daß es Frauen, die in einer weniger „eindeutigen“ Situation sexuell angegriffen werden, erheblich schwerer haben, als Opfer anerkannt zu werden. In der Tat fand Williams (1984) in ihren Interviews mit 256

vergewaltigten Frauen, daß die Opfer sogenannter klassischer Vergewaltigungssituationen eher bereit waren, die Tat anzuzeigen und sich selbst eindeutig in der Position des Opfers sahen, während Frauen, die von ihnen bekannten Männern und/oder in der eigenen Wohnung vergewaltigt wurden, selbst Zweifel an ihrer Rolle und Verantwortung bei dem Geschehen äußerten.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß im Unterschied zu der eindeutigen gesetzlichen Definition von Vergewaltigung, die auf die Art der vorgenommenen sexuellen Handlungen abhebt, die Beurteilung von Vergewaltigungsfällen in der öffentlichen Meinung sich im wesentlichen auf die Begleitumstände der Tat, einschließlich der Person des Opfers und der Opfer-Täter-Beziehung, stützt. Diese Diskrepanz zwischen juristischer und öffentlicher Meinung in Verbindung mit der Tatsache, daß auch die an der juristischen Verfolgung von Vergewaltigungsdelikten beteiligten Personen (Polizisten, Richter, Staatsanwälte) an der öffentlichen Meinung Anteil haben, bringt die von einer Vergewaltigung betroffene Frau nicht nur vor Gericht in eine besonders schwierige soziale Situation.

Diese Situation wird durch zwei für das Delikt der Vergewaltigung spezifische Merkmale noch weiter erschwert: Erstens werden Vergewaltigungen in der überwiegenden Mehrzahl von männlichen Tätern an weiblichen Opfern verübt, d.h. die Rollen von Täter und Opfer sind nie unabhängig von den Geschlechterrollen von Mann und Frau und der entsprechenden Identifikation des Beurteilers mit diesen Rollen einzuschätzen. Zweitens vollziehen sich Vergewaltigungen fast nie in Anwesenheit von Zeugen, so daß bei der Frage, ob überhaupt ein solches Delikt stattgefunden hat, in den meisten Fällen die Aussage der Frau gegen die des Mannes steht. Dies bedeutet, daß die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Opfers, insbesondere was die behauptete Unfreiwilligkeit des sexuellen Kontakts angeht, sowohl in der juristischen Auseinandersetzung als auch im sozialen Alltag eine zentrale Rolle spielt.

Die Mitverantwortung des Opfers: Ein handliches Klischee

Die Bewertung von Vergewaltigungen vollzieht sich, wie schon mehrfach betont, immer vor dem Hintergrund allgemein akzeptierter Normen und Moralvorstellungen. In diesen ist etwa verankert, daß die Initiative zu sexuellen Kontakten vom Mann auszugehen hat und es zur Rolle der Frau gehört, sich zunächst einmal zu zieren, so daß ein „nein“ der Frau nicht unbedingt als solches aufzufassen und gar zu respektieren sei. Auch Rollenstereotypen dergestalt, daß „anständigen Frauen“ so etwas nicht passiert und daher diejenigen, die dennoch vergewaltigt werden, in irgendeiner Weise zu der Tat beigetragen haben müssen, legen es dem Beurteiler nahe, dem vorgeblichen Opfer einer Vergewaltigung zunächst einmal mit Mißtrauen zu begegnen. Wiederum zeigt ein Blick in die einschlägige wissenschaftliche Literatur, daß derartige stereotype Vorstellungen auch dort ihren Platz haben und sich bereits in der Wahl der verwendeten Formulierungen ausdrücken. So gehört etwa zum selbstverständlichen Sprachgebrauch der Gerichtspsychologin Michaelis-Arntzen (1981, 24) die Kategorie der ‚moralisch verwahrlosten‘ Opfer, auf die in den weiteren Ausführungen dann als ‚Mädchen dieser Art‘ Bezug genommen wird.

Die verschiedenen Faktoren, die mit der Tendenz einhergehen, dem Opfer einer Vergewaltigung eine Mitschuld an der Tat zuzuschreiben und damit seinen Opfer-Status in Zweifel zu ziehen, sind in der Sozialpsychologie in zahlreichen empirischen Studien untersucht worden. Die in diesen Studien erfaßten Bedingungsvariablen einer Verantwortungszuschreibung lassen sich in drei Gruppen einordnen:

Tab. 1: Variablen, die die Zuschreibung von Mitverantwortung an das Opfer beeinflussen

OPFERMERKMALE

- soziales Ansehen
- physische Attraktivität
- Verhalten bei der Tat

TÄTERMERKMALE

- sozialer Status
- physische Attraktivität

BEURTEILERMERKMALE

- Geschlecht
- Geschlechtsrollenorientierung
- Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen

Im folgenden werden aus jeder der drei Gruppen einige repräsentative Forschungsergebnisse vorgestellt (für eine ausführlichere Diskussion vgl. Krahé, 1985a). Die Mehrzahl der vorliegenden Untersuchungen folgt einem einheitlichen Untersuchungsparadigma, das folgendermaßen aussieht: Den Vpn wird schriftlich eine Schilderung einer angeblich authentischen Vergewaltigungssituation vorgelegt. In dieser Schilderung sind die Manipulationen der interessierenden Variablen, z.B. sozialer Status des Opfers oder des Täters, enthalten. Als wichtigste abhängige Variablen wird zumeist das Ausmaß der dem Täter und dem Opfer zugeschriebenen Verantwortung erfaßt.

Opfermerkmale

In der ersten überhaupt zum Thema der Mitverantwortung von Vergewaltigungsopfern veröffentlichten Untersuchung analysierten Jones und Aronson (1973) den Einfluß des *sozialen Ansehens* des Opfers. In der den Vpn vorgelegten Schilderung der Vergewaltigung wurde das Opfer entweder als Jungfrau, als verheiratete Frau oder als geschiedene Frau vorgestellt. Die Autoren fanden, daß dem jungfräulichen und dem verheirateten Opfer, d.h. den Opfern mit hohem sozialen Ansehen, signifikant mehr Verantwortung zugeschrieben wurde als der geschiedenen Frau. Dieses Ergebnis wird mit dem Konzept des „Glaubens an eine gerechte Welt“ erklärt, in der jedem widerfährt, was er verdient. In diesem Glauben werden nach Jones und Aronson die Beobachter erschüttert, wenn sie erfahren, daß eine sozial angesehene Frau Opfer einer Vergewaltigung wurde. Der einfachste Weg, den Glauben an die Gerechtigkeit der Welt wiederherzustellen und damit das eigene Selbst vor einem ähnlich „ungerechten“ Erlebnis zu schützen, besteht in einem solchen Fall darin anzunehmen, daß das Opfer doch in irgendeiner Weise zu der Tat beigetragen haben müsse und ihm daher eine erhöhte Mitverantwortung zuzuschreiben sei.

Obwohl die Ergebnisse von Jones und Aronson noch heute in jedem Lehrbuch der Sozialpsychologie zitiert sind, muß festgehalten werden, daß nicht ein einziger der Versuche, ihre Befunde zu replizieren, erfolgreich war. Im Gegenteil: In einer Vielzahl neuerer Untersuchungen zeigte sich übereinstimmend, daß dem Opfer einer Vergewaltigung um so mehr Mitverantwortung zugeschrieben wird, je geringer sein soziales Ansehen — zumeist definiert über Beruf oder sexuelles Vorleben — ist (z.B. Calhoun, Selby & Warring, 1976; Cann, Calhoun & Selby, 1979; L'Armand & Pepitone, 1982; Luginbuhl & Mullin, 1981; Smith, Keating, Hester & Mitchell, 1976). Wie subtil hierbei die Skala der sozialen Wohlanständigkeit ist, konnte in einer eigenen Untersuchung mit studentischen Versuchsteilnehmern gezeigt werden, bei der unter sonst identischen Informationsbedingungen einer vergewaltigten Frau, die als Lehrerin beschrieben war, deutlich weniger Verantwortung zugeschrieben wurde als der Frau, die als Verkäuferin vorgestellt war (Krahé, 1985b).

Ein zweites Opfer-Merkmal, das allerdings in weniger eindeutiger Beziehung zur zugeschriebenen Mitverantwortung steht, ist die *physische Attraktivität* des Opfers. Es besteht ein verbreitetes Stereotyp, daß eine attraktivere Frau ein begehrenswerteres Opfer für einen Vergewaltiger darstellt. Hieraus hat man die Hypothese abgeleitet, daß einer physisch weniger attraktiven Frau deshalb eine größere Mitverantwortung zugeschrieben wird, weil sie in den Augen des Beurteilers als zunächst weniger erstrebenswertes Opfer den Täter in irgendeiner Form ermutigt haben muß. Die empirischen Befunde — die auf dem Vorgehen beruhen, den Vergewaltigungsprotokollen Photos unterschiedlich attraktiver Frauen hinzuzufügen — sind jedoch uneindeutig. Zwar haben einige Untersuchungen den postulierten Zusammenhang bestätigt, indem sie eine größere Mitverantwortung des unattraktiven Opfers nachwiesen (Thornton & Ryckman, 1983; Tieger, 1981; Seligman, Paschal & Takata, 1974), doch fand sich in mehreren anderen Studien kein Einfluß der physischen Attraktivität des Opfers auf die ihm zugeschriebene Mitverantwortung (Best & Demmin, 1982; Jacobson, 1981; Kanekar & Kolsawalla, 1980 u.a.).

Während sowohl soziales Ansehen als auch physische Attraktivität überdauernde Merkmale des Opfers sind, die mit der Tat im engeren in keinem unmittelbaren Bezug stehen, ist die *Gegenwehr des Opfers* eine Variable, die ein integrales Merkmal der Vergewaltigungssituation darstellt. Die Information darüber, ob das Opfer dem Täter physische Gegenwehr entgegengesetzt hat, übt dementsprechend auch einen starken Einfluß auf die dem Opfer zugeschriebene Verantwortung aus. Dieser Einfluß ist jedoch nicht *per se*, sondern nur in Interaktion mit der Geschlechtszugehörigkeit des Beurteilers nachweisbar und interpretierbar. Wie Krulewitz (1981) zeigte, interpretieren Männer eine geschilderte Situation um so eher als Vergewaltigung, je mehr sich das Opfer gewehrt hat, während bei Frauen die Information über die Gegenwehr des Opfers keinen entsprechenden Einfluß ausübte. Andere Studien zeigten, daß Männer dem Täter eine mildere Bestrafung und dem Opfer eine größere Mitverantwortung zuwiesen, wenn sich das Opfer nicht wehrte. Frauen forderten umgekehrt höhere Strafen für den Täter und schrieben dem Opfer weniger Mitverantwortung und höhere Intelligenz zu, wenn es keine körperliche Gegenwehr leistete (Krulewitz & Nash, 1979; Scroggs, 1976).

Tätermerkmale

Im Unterschied zur Person des Opfers ist den Merkmalen des Täters als Determinanten von Verantwortungszuschreibungen bislang relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die *physische Attraktivität* des Täters hat sich jedoch als ausschlaggebende Variable bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Täters erwiesen. So ließ sich zeigen, daß Vpn mit größerer Sicherheit annehmen, daß ein physisch attraktiver Angeklagter unschuldig ist und außerdem für als schuldig befundene Täter längere Haftstrafen fordern, wenn sie ein geringeres Maß an physischer Attraktivität besitzen (Deitz & Byrnes, 1981; Jacobson, 1981; Jacobson & Popovich, 1983). Der soziale Status des Täters beeinflusst die Urteile in analoger Weise: Wenn der Angeklagte als ‚Wissenschaftler‘ eingeführt wurde, war die Wahrscheinlichkeit, mit der er für schuldig gehalten wurde, signifikant geringer, als wenn er als ‚Hausmeister‘ vorgestellt wurde. Hier wird deutlich, daß bei der Bewertung nicht nur des Opfers, sondern auch des Täters soziale Stereotype als allgemeiner Bezugsrahmen fungieren, die in sachlich unzutreffender bzw. irrelevanter Form die Beurteilung des Einzelfalls bestimmen.

Beurteilermerkmale

Bei der Einschätzung von Vergewaltigungssituationen kommt es jedoch nicht nur auf die Personen von Opfer und Täter an, sondern wesentlich auch auf die Person des Beurteilers. Hierbei ist das naheliegendste Merkmal, hinsichtlich dessen sich Beurteiler unterscheiden, ihre Geschlechtszugehörigkeit. In zahlreichen Untersuchungen wurde gezeigt, daß Männer signifikant stärker dazu neigen, dem Opfer eine Mitverantwortung an der Tat zuzuschreiben (z.B. Calhoun et al., 1976, 1978; Howells et al., 1984; Thornton & Ryckman, 1983). In Übereinstimmung mit diesen Ergebnissen zeigte sich auch, daß Frauen längere Haftstrafen für den Täter forderten und ein höheres Maß an Empathie mit dem Opfer zeigten als Männer (Deitz & Byrnes, 1981; Feldman-Summers & Lindner, 1976; Kanekar, Kolsawalla & D'Souza, 1981 u.a.). In jüngster Zeit mehren sich allerdings die Belege dafür, daß die biologische Geschlechtszugehörigkeit nicht der eigentlich ausschlaggebende Faktor ist, sondern vielmehr die Geschlechtsrollenorientierung der Person. Vpn, die ein traditionelles weibliches Rollenbild bejahen, attribuieren danach dem Opfer eine höhere Mitverantwortung als liberale und feministisch eingestellte Vpn (z.B. Acock & Ireland, 1983; Feild, 1978).

Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sind die von Malamuth und Mitarbeitern (Malamuth, 1981; Malamuth, Haber & Feshbach, 1980; Check & Malamuth, 1983) vorgelegten Befunde zur „Vergewaltigungsneigung“ von Männern. Verschiedenen Gruppen von männlichen Studenten wurde die Frage vorgelegt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, daß sie eine Frau vergewaltigen würden, vorausgesetzt, sie seien sicher, nicht gefaßt zu werden. Über ein Drittel der Befragten gaben hierzu an, daß die Wahrscheinlichkeit höher sei als 50 %. Dieses wiederholt replizierte und daher besonders alarmierende Ergebnis sagt zwar nicht unmittelbar etwas zur Frage der Mitverantwortung des Opfers aus, verdeutlicht aber den sozialen Hintergrund, vor dem derartige Verantwortungsurteile zu sehen sind.

Ein wesentliches Charakteristikum des sozialen Kontexts, in dem Vergewaltigungsfälle beurteilt werden, sind auch die vorherrschenden Einstellungen zum Thema Vergewaltigung, die unter dem Stichwort *Vergewaltigungsmymen* in ihrer Wirksamkeit auf Verantwortungsurteile untersucht wurden. Vergewaltigungsmymen werden definiert als Meinungen über Opfer, Täter und Umstände einer Vergewaltigung, die durch vorliegendes Tatsachenwissen nicht gestützt bzw. widerlegt sind. Beispiel für solche stereotypen Meinungen sind etwa folgende Items aus der „Rape Myth Acceptance Scale“ von Burt (1980): „Jede gesunde Frau kann sich erfolgreich gegen einen Vergewaltiger zur Wehr setzen, wenn sie nur will“ oder „Jede Frau hat den geheimen Wunsch, vergewaltigt zu werden“.

Der von feministischer Seite vertretene Standpunkt, daß die weite Verbreitung derartiger Vergewaltigungsmymen ein Klima der Feindseligkeit und des Mißtrauens gegen vergewaltigte Frauen schafft, ist in einer Reihe von Untersuchungen empirisch bestätigt worden. So zeigte sich, daß Personen um so weniger bereit sind, einen erzwungenen sexuellen Kontakt als Vergewaltigung zu bezeichnen, je stärker sie Vergewaltigungsmymen akzeptieren (Burt & Albin, 1981). Darüber hinaus ließ sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Vergewaltigungsmymen, allgemeinen sexistischen Einstellungen und der Tolerierung von Gewalt in interpersonalen Beziehungen nachweisen (Briere, Malamuth & Check, 1985; Costin, 1985; Hall, Howard & Boezio, 1986).

Wie eng die Akzeptanz von Vergewaltigungsmymen einerseits mit Geschlechterrollenstereotypen und Verantwortungszuschreibungen an das Opfer andererseits verknüpft ist, konnten wir in einer in Großbritannien durchgeführten Untersuchung nachweisen (Krahé, 1988). Die Stichprobe bestand aus Passanten im Alter zwischen 20 und 35, die in Einkaufszentren, an Bahnhöfen etc. angesprochen und gebeten wurden, einen Fragebogen auszufüllen. In diesem Fragebogen wurde die Zustimmung zu Vergewaltigungsmymen erfaßt und Verantwortungszuschreibungen an Täter und Opfer eines konkreten Vergewaltigungsfalles erhoben. In den Schilderungen der Vergewaltigungssituation wurden die Informationen über das Verhalten des Opfers vor der Tat systematisch variiert. In der „rollen-konformen“ Bedingung hieß es, das Opfer habe vor der Tat im Büro Überstunden gemacht. Den Vpn in der „rollen-diskrepananten“ Bedingung wurde gesagt, das Opfer habe vor der Tat allein in einem Lokal gegessen. Alle weiteren Informationen waren in beiden Bedingungen identisch.

Die Ergebnisse belegen deutlich, daß die individuelle Bereitschaft zur Akzeptanz von Vergewaltigungsmymen einen Einfluß auf die Beurteilung von Vergewaltigungsoffern im konkreten Fall ausübt. Diejenigen Vpn, die sich durch eine hohe Zustimmung zu Vergewaltigungsmymen auszeichnen, schreiben dem Opfer eine höhere Mitverantwortung zu, und zwar insbesondere dann, wenn das Opfer vor der Tat ein Verhalten gezeigt hat, das gegen weibliche Rollenvorschriften verstößt. Für Vpn mit geringer Akzeptanz von Vergewaltigungsmymen macht es in ihren Verantwortungszuschreibungen dagegen keinen Unterschied, ob sich das Opfer zuvor rollen-konform oder rollen-diskrepanant verhalten hat.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich eine Vielzahl von Faktoren nachweisen lassen, die unabhängig von den Merkmalen eines konkreten Einzelfalles die Beurteilung einer Vergewaltigung beeinflussen. Insbesondere die Bewertung der Mitverantwortlichkeit der Frau und damit ihres Status als Opfer einer kriminellen

Handlung wird systematisch von gesellschaftlich akzeptierten Rollenstereotypen und Vergewaltigungsmythen bestimmt. Diese Vorstellungen legen restriktiv fest, wann eine Frau als „glaubwürdiges“, d.h. unschuldiges Opfer einer Vergewaltigung angesehen werden kann und umreißen damit ein Ideal-Bild des Vergewaltigungsopfers, mit dem sich auch jede betroffene Frau bei der Bewältigung der Vergewaltigungserfahrung auseinanderzusetzen hat. Diese und weitere psychologische Konsequenzen der Vergewaltigung für das Opfer sollen im abschließenden Teil dieses Beitrags näher betrachtet werden.

Konsequenzen für das Opfer

Das Erleben einer Vergewaltigung ist für das Opfer eine traumatische Erfahrung. Auch wenn es in den individuellen Reaktionen betroffener Frauen beträchtliche Unterschiede gibt, lassen sich doch einige durchgängige Reaktionsmuster identifizieren, die für die Bewältigung einer Vergewaltigungserfahrung charakteristisch sind und die unter dem Begriff des „Vergewaltigungstrauma-Syndroms“ („rape trauma syndrome“) zusammengefaßt werden (Burgess & Holmstrom, 1974, 1979a; Lenox & Gannon, 1983). Drei Stadien des Vergewaltigungstraumas werden gemeinhin unterschieden, die aufgrund von qualitativen und quantitativen Erhebungen der Erfahrungen von Vergewaltigungsopfern gut belegt sind:

1. Die akute Phase: In diesem Stadium, dessen Länge zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen schwanken kann, dominieren Gefühle der Angst, oft der Todesangst, Gefühle der Scham und Unreinheit und — nicht zuletzt — Schuldgefühle darüber, sich dem Angreifer schließlich doch unterworfen zu haben. Zu den Symptomen, die vergewaltigte Frauen in dieser Phase berichten, gehören vor allem Alpträume, Eßstörungen und Schlaflosigkeit.

2. Die Phase der äußerlichen Wiederanpassung: In diesem zweiten Stadium des Vergewaltigungstrauma-Syndroms beginnt die allmähliche Rückkehr zum normalen Alltagsleben, zunächst allerdings nur äußerlich. Seiner sozialen Umgebung erscheint das Opfer nun wieder angepaßt, die psychischen Vergewaltigungsfolgen sind nach außen hin kaum noch sichtbar. Dennoch erlebt das Opfer auch in dieser Phase erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag. Vorherrschende Gefühle sind Wut und Feindseligkeit gegenüber dem Angreifer, die häufig wegen der fehlenden Möglichkeit, sie gegenüber dem Täter auszudrücken, nach innen, gegen die eigene Person gerichtet werden.

3. Die Phase der langfristigen Reorganisation: Die dritte Phase der Bewältigung einer Vergewaltigung ist zu Beginn durch ein erhöhtes Depressivitätsniveau gekennzeichnet, das sich auch darin manifestiert, daß das Opfer die Vergewaltigung erneut zu durchleben beginnt. In dieser Zeit ist auch ein verstärktes Bedürfnis festzustellen, immer wieder über das Erlebte zu sprechen, was für die sozialen Bezugspersonen des Opfers, die nach der äußerlichen Anpassung im zweiten Stadium von diesem Gesprächsbedürfnis überrascht sind, eine erneute Belastung darstellen kann. Auch Veränderungen in der Lebensführung, wie z.B. der sehr häufig zu beobachtende Wohnungswechsel oder der Verzicht auf alleinige Unternehmungen, kennzeichnen diese Phase.

Nach den Ergebnissen verschiedener Studien dauern die psychischen Folgen einer Vergewaltigung in unterschiedlichen Lebensbereichen (Beruf, Partnerschaft, Freizeitverhalten etc.) oft weit über ein Jahr hinaus an. Längsschnittliche Untersuchungen der Bewältigungsstrategien vergewaltigter Frauen zeigen, daß Vergewaltigungsopfer noch ein Jahr nach der Tat signifikant höhere Angstwerte aufweisen als Kontrollgruppen nicht vergewaltigter Frauen (Kilpatrick, Resick & Veronen, 1981; Popiel & Susskind, 1985; Resick, 1983). Die Mehrzahl der Opfer berichtet noch lange Zeit nach der Tat über Partnerschaftsprobleme, insbesondere erwartungsgemäß im sexuellen Bereich (z.B. Becker, Skinner, Abel & Cichon, 1986; Feldman-Summers, Gordon & Meagher, 1979; Miller, Williams & Bernstein, 1982).

In einer sehr aufschlußreichen Studie gelang es Burgess und Holmstrom (1979b), 81 vergewaltigte Frauen unmittelbar nach der Tat und ein zweites Mal vier bis sechs Jahre danach zu befragen und dabei einige Faktoren zu identifizieren, die die Bewältigung der Vergewaltigung gefördert bzw. behindert hatten. Insbesondere diejenigen Frauen, die eine rationale Erklärung für das Geschehene angaben, zeichneten sich durch eine schnellere Überwindung des Vergewaltigungstraumas aus. Die Fähigkeit, die Vergewaltigung zu rationalisieren und damit subjektiv kontrollierbar zu machen, erfüllt offenbar eine adaptive Funktion für die betroffene Person. Auch in vielen anderen Untersuchungen (z.B. Janoff-Bulman, 1979; 1982; Janoff-Bulman, Timko & Carli, 1985) zeigte sich, daß Frauen eine Vergewaltigung schneller bewältigen, wenn sie Fehler in ihrem eigenen Verhalten für das Geschehen der Tat mitverantwortlich machen und damit die Möglichkeit der Kontrolle bzw. künftigen Vermeidbarkeit sehen können. Entscheidend ist jedoch, daß dieser adaptive Effekt einer zugeschriebenen Selbstverantwortlichkeit nur dann gegeben ist, wenn sie sich auf das konkrete Verhalten bezieht. Opfer, die dagegen in ihrer Persönlichkeit einen wesentlichen Faktor für das Zustandekommen der Vergewaltigung sehen, haben deutlich größere Probleme, die psychischen Konsequenzen der Tat zu bewältigen.

Psychologische Hilfe für Vergewaltigungsopfer

Die nachgewiesenen und lange andauernden psychischen Konsequenzen einer Vergewaltigung lassen den Bedarf nach professioneller psychologischer Hilfe für vergewaltigte Frauen unmittelbar deutlich werden. Die traumatische Wirkung des Angriffs ist bei vielen Opfern zu groß, als daß seine Konsequenzen allein mit der Unterstützung verständnisvoller Angehöriger und Freunde zu bewältigen wären. Im Zuge einer gewachsenen öffentlichen Sensibilität für das Problem der Vergewaltigung wurden in vielen westlichen Ländern, auch in der Bundesrepublik, sog. „rape crisis centres“, Notrufstellen für vergewaltigte Frauen, eingerichtet (z.B. London Rape Crisis Centre, 1984; Teubner, Becker & Steinhage, 1983). Ziel dieser Einrichtungen ist es, die Opfer einer Vergewaltigung sowohl bei der Bewältigung des Erlebten als auch in Fragen der medizinischen Versorgung und der gerichtlichen Verfolgung des Täters zu unterstützen. Inwieweit auch im engeren Sinn psychotherapeutische Hilfe angeboten wird, ist allerdings mangels einheitlicher Informationen schwer zu bestimmen.

Ein speziell auf die Opfer von Vergewaltigungen ausgerichtetes therapeutisches Rahmenkonzept hat Whiston (1981) vorgelegt. Sie geht von der Grundannahme aus,

daß das entscheidende Merkmal einer Vergewaltigung die Erfahrung von Verlust ist, und unterscheidet dabei vier Verlust-Aspekte:

1. Erstens erlebt das Opfer einen *Identitätsverlust*. Sein Selbstbild als Person, die sich selbst schützen kann und äußeren Bedrohungen gewachsen ist, wird erschüttert. Gleichzeitig gerät — nicht zuletzt aufgrund der bereits erwähnten sozial vermittelten Einstellungen — das Selbstbild des Opfers als „respektable Frau“ in Zweifel.
2. Zweitens erlebt das Opfer einen *Verlust an Sicherheit*, der sich aus den intensiven Angstgefühlen während und unmittelbar nach der Tat ergibt.
3. Hiermit eng verbunden ist das Erlebnis des *Kontrollverlusts*, die Erkenntnis, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nicht durchsetzen zu können bzw. unter Zwang aufgeben zu müssen. Der Verlust der Sicherheit bzw. das Bemühen um Wiederherstellung des Gefühls der Sicherheit ist mit Einschränkungen verbunden (z.B. Aufgabe des Allein-Wohnens), die die Kontrolle des Opfers über seinen eigenen Lebensstil oft erheblich vermindern.
4. Schließlich bringen die Vergewaltigung und die mit ihr verbundenen anhaltenden Partnerschaftsprobleme den *Verlust der sexuellen Identifikation* mit sich. Die Vergewaltigungserfahrung wirkt auch in den Bereich der freiwilligen sexuellen Beziehungen hinein und stellt das Opfer vor neue Probleme, dem eigenen Weiblichkeitsbild gerecht zu werden.

Aus diesem Modell der Vergewaltigung als Verlust lassen sich allgemeine therapeutische Richtlinien ableiten, an denen sich die psychologische Hilfe für vergewaltigte Frauen orientieren kann:

- Ausgangspunkt der Krisenintervention hat nach diesem Modell die *Identifizierung* des Verlusts zu sein. Vielfach versucht das Opfer, die Tat zunächst durch möglichst rasche äußerliche Anpassung zu bewältigen und seinen gewohnten Lebensrhythmus wieder aufzunehmen. Wie auch die Befunde zum Vergewaltigungstrauma-Syndrom gezeigt haben, muß für eine langfristige Bewältigung der Vergewaltigung jedoch auch eine innere Auseinandersetzung mit dem Geschehen erfolgen, bei der die Identifizierung der als Folge der Tat erlebten Einschränkungen eine zentrale Rolle spielt.
- Im zweiten Schritt geht es um die *Exploration von Möglichkeiten* zur Wiedergewinnung der verlorenen Identitäts-Aspekte. Hierbei sind sowohl kognitiv-emotionale Strategien der Wiedergewinnung von Kontrolle über das Alltagsleben — z.B. die bereits genannte Identifizierung spezifischer Fehler im eigenen Verhalten — als auch praktische Möglichkeiten zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls herauszuarbeiten.
- Die Unterstützung des Opfers bei der *Integration* der gefundenen Möglichkeiten in einen normalen Lebensstil, in dem die durch die Vergewaltigung bedrohte Bewegungsfreiheit und Kontrolle schrittweise wieder aufgebaut werden, stellt die abschließende Aufgabe dar.

Dieses Modell zeichnet exemplarisch einen Weg auf, ausgehend von einem bestimmten theoretischen Verständnis der Vergewaltigungserfahrung psychologisch-

therapeutische Strategien der Opferbetreuung zu entwickeln. So notwendig solche Hilfsangebote an die Opfer zweifellos sind, so wenig können sie jedoch genügen, wenn es darum geht, das soziale Problem ‚Vergewaltigung‘ einer Lösung näher zu bringen.

Ziel dieses Beitrages war es, deutlich zu machen, daß das Problem der Vergewaltigung unzutreffend charakterisiert ist, wenn man es als individuelles Fehlverhalten eines (gestörten) Täters und/oder eines sich allzu aufreizend oder sorglos benehmenden Opfers auffaßt. Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung finden innerhalb eines sozialen Klimas statt, das jenseits aller juristisch definierten Tatbestände die Interpretation von Tat, Täter- und Opferrolle entscheidend beeinflusst. Diese Zusammenhänge aufzudecken und zu zeigen, in welchem Ausmaß allgemein akzeptierte Vorstellungen über die Beziehung zwischen den Geschlechtern und insbesondere über die Regeln weiblicher Wohlanständigkeit in die Beurteilung von Vergewaltigungsdelikten einfließen, muß als zentrale Aufgabe angewandter sozialpsychologischer Forschung betrachtet werden.

Literaturverzeichnis:

- Acock, A.C., & Ireland, N.K. (1983). Attribution of blame in rape cases: The impact of norm violation, gender, and sex-role attitude. *Sex Roles*, 9, 179-193.
- Baurmann, M. (1983). *Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer*. Wiesbaden: Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes.
- Becker, J.V., Skinner, L.J., Abel, G.G., & Cichon, J. (1986). Level of postassault sexual functioning of rape and incest victims. *Archives of Sexual Behavior*, 15, 37-49.
- Best, J.B., & Demmin, H.S. (1982). Victim's provocativeness and victim's attractiveness as determinants of blame in rape. *Psychological Reports*, 51, 255-258.
- Briere, J., & Malamuth, N., & Check, J.V. (1985). Sexuality and rape-supportive beliefs. *International Journal of Women Studies*, 8, 398-403.
- Burgess, A.W. & Holmstrom, L.L. (1974). Rape trauma syndrome. *American Journal of Psychiatry*, 131, 981-986.
- Burgess, A.W. & Holmstrom, L.L. (1979a). Rape: Sexual description and recovery. *American Journal of Orthopsychiatry*, 49, 648-657.
- Burgess, A.W. & Holmstrom, L.L. (1979b). Adaptive strategies and recovery from rape. *American Journal of Psychiatry*, 136, 1278-1282.
- Burt, M.R. (1980). Cultural myths and supports for rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38, 217-230.
- Burt, M.R., Albin, R.S. (1981). Rape myths, rape definitions, and probability of conviction. *Journal of Applied Social Psychology*, 11, 212-230.
- Calhoun, L.G., Selby, J.W. & Warring, L.G. (1976). Social perception of the victim's causal role in rape. *Human Relations*, 29, 517-526.
- Calhoun, L.G., Selby, J.W., Cann, A. & Keller, T. (1978). The effects of victim physical attractiveness and sex of respondent on social reactions to victims of rape. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 17, 191-192.
- Cann, A., Calhoun, L.G. & Selby, J. (1979). Attributing responsibility to the victim of rape: Influence of information regarding past sexual experience. *Human Relations*, 32, 57-67.
- Check, J.V.P. & Malamuth, N.M. (1983). Sex role stereotyping and reactions to depictions of stranger vs. acquaintance rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 45, 344-356.

- Costin, F. (1985). Beliefs about rape and women's social roles. *Archives of Sexual Behavior*, 4, 319-325.
- Deitz, S.R. & Byrnes, L.E. (1981). Attribution of responsibility for sexual assault: The influence of observer empathy and defendant occupation and attractiveness. *Journal of Psychology*, 108, 17-29.
- Feild, H.S. (1978). Attitudes toward rape: A comparative analysis of police, rapists, crisis counselors, and citizens. *Journal of Personality and Social Psychology*, 36, 156-179.
- Feldman-Summers, S. & Lindner, K. (1976). Perceptions of victims and defendants in criminal assault cases. *Criminal Justice and Behavior*, 3, 136-150.
- Feldman-Summers, S., Gordon, P.E. & Meagher, J.R. (1979). The impact of rape on sexual satisfaction. *Journal of Abnormal Psychology*, 88, 101-105.
- Greger, R. (1987). Strafzumessung bei Vergewaltigung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 70, 251-277.
- Hall, E.R., Howard, J.A. & Boezio, S.L. (1986). Tolerance of rape: A sexist or antisocial attitude? *Psychology of Women Quarterly*, 10, 101-118.
- Helmken, D. (1979). *Vergewaltigung in der Ehe*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Howells, K., Shaw, F., Greasley, M., Robertson, J., Gloster, D. & Metcalfe, N. (1984). Perceptions of rape in a British sample: Effects of relationship, victim status, sex, and attitudes to women. *British Journal of Social Psychology*, 23, 35-40.
- Jacobson, M.B. (1981). Effects of victim's and defendant's physical attractiveness on subjects' judgments in a rape case. *Sex Roles*, 7, 247-255.
- Jacobson, M.B. & Popovich, P.M. (1983). Victim attractiveness and perceptions of responsibility in an ambiguous rape case. *Psychology of Women Quarterly*, 8, 100-104.
- Janoff-Bulman, R. (1979). Characterological versus behavioral self-blame: Inquiries into depression and rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 37, 1798-1809.
- Janoff-Bulman, R. (1982). Esteem and control bases of blame: „Adaptive“ strategies for victims vs. observers. *Journal of Personality*, 50, 180-192.
- Janoff-Bulman, R., Timko, C. & Carli, L.L. (1985). Cognitive biases in blaming the victim. *Journal of Experimental Social Psychology*, 21, 161-177.
- Jones, C.E. & Aronson, E. (1973). Attribution of fault to a rape victim as a function of respectability of the victim. *Journal of Personality and Social Psychology*, 25, 415-419.
- Kahl, T. (1985). Sexualdelinquenz und Polizeiverhalten unter besonderer Berücksichtigung der Vergewaltigung. Marburg: N.G. Elwert.
- Kanekar, S. & Kolsawalla, M.B. (1980). Responsibility of a rape victim in relation to her respectability, attractiveness, and provocativeness. *Journal of Social Psychology*, 112, 153-154.
- Kanekar, S., Kolsawalla, & D'Souza, A. (1981). Attribution of responsibility to a victim of rape. *British Journal of Social Psychology*, 20, 165-170.
- Kilpatrick, D.G., Resick, P.A., & Veronen, L.J. (1981). Effects of a rape experience: A longitudinal study. *Journal of Social Issues*, 37, 105-123.
- Krahé, B. (1985a). Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigungen: Opfer und Täter im Dickicht der attributionstheoretischen Forschung. *Psychologische Rundschau*, 36, 67-82.
- Krahé, B. (1985b). Verantwortungszuschreibungen in der sozialen Eindrucksbildung über Vergewaltigungsoffer und -täter. *Gruppendynamik*, 16, 169-178.
- Krahé, B. (1988). Victim and observer characteristics as determinants of responsibility attributions to victims of rape. *Journal of Applied Social Psychology*, 18, 50-58.
- Kreuzhage, H. (1951). Sexualverbrechen — einmal anders betrachtet. *Kriminalistik*, 5, 75-77.
- Kröhn, W. (1985). Tatmotiv Frauenverachtung. Der Vergewaltiger — Individuelles Fehlverhalten oder gesellschaftliche Determination. *Sexualmedizin*, 14, 658-664.
- Krulewitz, J.E. (1981). Sex differences in evaluations of female and male victims' responses to

- sexual assaults. *Journal of Applied Social Psychology*, *11*, 460-474.
- Krulowitz, J.E. & Nash, J.E. (1979). Effects of rape victim resistance, assault outcome, and sex of observer on attributions about rape. *Journal of Personality*, *47*, 557-574.
- L'Armand, K. & Pepitone, A. (1982). Judgment of rape: A study of victim-rapist relationship and victim sexual history. *Personality and Social Psychology Bulletin*, *8*, 134-139.
- Lenox, M. & Gannon, L.R. (1983). Psychological consequences of rape and variables influencing recovery: A review. *Women and Therapy*, *2*, 37-49.
- London Rape Crisis Centre (1984). *Sexual Violence*. London: The Women's Press.
- Luginbuhl, J. & Mullin, C. (1981). Rape and responsibility: How and how much is the victim blamed? *Sex Roles*, *7*, 547-559.
- Malamuth, N.M. (1981). Rape proclivity among males. *Journal of Social Issues*, *37*, 138-157.
- Malamuth, N.M., Haber, S. & Feshbach, S. (1980). Testing hypotheses regarding rape: Exposure to sexual violence, sex differences, and the „normality“ of rapists. *Journal of Research in Personality*, *14*, 121-137.
- Max Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht (1984). *Gutachten über die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe nach ausländischen Strafgesetzen*. Freiburg: Unveröff. Manuskript.
- Michaelis-Arntzen, E. (1981). Die Vergewaltigung aus kriminologischer, viktimologischer und aussagepsychologischer Sicht. München: Beck.
- Miller, W.R., Williams, A.M. & Bernstein, M.H. (1982). The effects of rape on marital and sexual adjustment. *The American Journal of Family Therapy*, *10*, 51-58.
- Popiel, D.A. & Susskind, E.C. (1985). The impact of rape: Social support as a moderator of stress. *American Journal of Community Psychology*, *13*, 645-676.
- Resick, P.A. (1983). The rape reaction: Research findings and implications for intervention. *Behavior Therapist*, *6*, 129-132.
- Scroggs, J.R. (1976). Penalties for rape as a function of victim provocativeness, damage, and resistance. *Journal of Applied Social Psychology*, *6*, 360-368.
- Seligman, C., Paschal, N., & Takata, G. (1974). Effects of physical attractiveness on attribution of responsibility. *Canadian Journal of Behavioral Science*, *6*, 290-296.
- Smith, R.E., Keating, J.P., Hester, R.K. & Mitchell, H.E. (1976). Role and justice considerations in the attribution of responsibility to a rape victim. *Journal of Research in Personality*, *10*, 346-357.
- Süssmuth, R. (1987). „Vergewaltigung ist nie ein Kavaliersdelikt“. *Der Spiegel*, Nr. 27, 34-37.
- Teubner, U., Becker, I. & Steinhage, R. (1983). Vergewaltigung als soziales Problem — Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen. Stuttgart: Kohlhammer, Schriftenreihe des BMJFG.
- Thornton, B. & Ryckman, M. (1983). The influence of a rape victim's physical attractiveness on observers' attributions of responsibility. *Human Relations*, *36*, 349-562.
- Tieger, T. (1981). Self-rated likelihood of raping and the social perception of rape. *Journal of Research in Personality*, *15*, 147-158.
- Weis, K. (1982). Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Stuttgart: Enke.
- Whiston, S.K. (1981). Counseling sexual assault victims: A loss model. *Personnel and Guidance Journal*, *59*, 363-366.
- Williams, J.E. & Holmes, K.A. (1981). *The Second Assault: Rape and Public Attitudes*. Westport, CT: Greenwood Press.
- Williams, L.S. (1984). The classic rape: When do victims report? *Social Problems*, *31*, 459-467.

Zur Autorin: Dr. Barbara Krahé ist Professorin für Sozialpsychologie am Psychologischen Institut der Universität Mainz.

Anschrift: Psychologisches Institut der Universität Mainz, Postfach 3980, 6500 Mainz.